

Protokollauszug vom

25.11.2020

Departement Bau / Tiefbauamt:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 20701, Ersatzanschaffung Kehrichtsammelfahrzeug Nr. 62 für den Entsorgungsdienst (Mehrkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.20.796-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits Projekt-Nr. 20701 Ersatzbeschaffung des Kehrichtsammelfahrzeugs Nr. 62 für den Entsorgungsdienst im Betrag von 451 629.20 Franken (Mehrkosten 1 629.20 Franken) wird genehmigt.
2. Die Mehrkosten von 1 629.20 Franken werden gestützt auf § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 20701, freigegeben.
3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Tiefbauamt, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Kreditbewilligung / Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe**

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 05.09.2018 die Ausgaben für die Ersatzbeschaffung des Kehrichtsammelfahrzeugs Nr. 62 für den Entsorgungsdienst im Betrag von 450 000 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 20701, freigegeben.

### **2. Projektbeschreibung**

Es handelt sich um eine altersbedingte Ersatzbeschaffung für das Kehrichtsammelfahrzeug Nr. 62 mit Jahrgang 2004. Das 12-jährige Fahrzeug wurde immer reparaturanfälliger und entsprach nicht mehr den damaligen Sicherheitsvorschriften.

### **3. Projektabrechnung**

#### **3.1. Übersicht**

Projekt Nr. 20701	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit vom 05.09.2018	450 000.00	
<b>Total Kredit</b>	<b>450 000.00</b>	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		451 629.20
<b>Total Aufwand</b>		<b>451 629.20</b>
Minderkosten		1 629.20

#### **3.2. Abweichungsbegründung**

Das Projekt wurde gemäss dem seinerzeitigen Beschrieb ausgeführt. Die Kostenüberschreitung liegt in der Ungenauigkeit des Kostenvoranschlags (+/- 10 %), welcher der Ausgabenfreigabe zugrunde lag.

#### **3.3. Bewilligung der Mehrkosten**

Die Mehrkosten erfüllen gemäss Abweichungsbegründung die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG, weshalb sie nachträglich als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 20701, freizugeben sind.

### **4. Rechtsgrundlage**

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

## **5. Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

### **Beilagen:**

1. Projektabrechnung CS2 vom 27.10.2020
2. SR. Beschluss 18.677-1 vom 05.09.2018